

2. Satzung zur Änderung der Satzung und Gebührenordnung über die Benutzung des Bürgerhauses der Gemeinde Elz



Aufgrund der §§ 5, 51 Ziffer 6, 93 Abs. 2 Ziffer 1, 115 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I S. 534) sowie des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I. S. 225) in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Elz in ihrer Sitzung am 14.07.2003 folgende

2. Satzung zur Änderung der Satzung und Gebührenordnung über die Benutzung des Bürgerhauses der Gemeinde Elz vom 22. Mai 1995

beschlossen:

1. § 13 wird wie folgt neu gefaßt:

I. Großer Saal

1. Allgemeine Abendveranstaltungen (20.00 Uhr bis 01.00 Uhr)

- Elzer Vereine und Jahrgänge keine Geb.
- private und gewerbliche Veranstaltung von Elzer Bürgern und Geschäften 175,00 €
- auswärtige Veranstalter 350,00 €

2. Ganztagesveranstaltungen (Tages- und Abendveranstaltungen)

- Elzer Vereine und Jahrgänge keine Geb.
- private und gewerbliche Veranstaltungen von Elzer Bürgern und Geschäfte 200,00 €
- auswärtige Veranstalter 400,00 €

3. Ausstellungen, Sitzungen, Tagungen

- Elzer Vereine und Jahrgänge keine Geb.
- Kreistagssitzungen des Landkreises Limburg-Weilburg keine Geb.
- Ausstellungen gewerblicher Art 200,00 €
- Ausstellungen nichtgewerblicher Art 100,00 €
- Tagungen und Versammlungen bis zu 3 Stunden 125,00 €
- Tagungen und Versammlungen über 3 Stunden 175,00 €

II. Kleiner Saal

- Nutzung des kleinen Saal mit dem großen Saal zuzüglich 75,00 €

III. Sektbar

- Nutzung der Sektbar 50,00 €

IV. Foyer

- auswärtige Veranstalter 100,00 €

V. Sonstiges

1. Technikerentschädigung

1.1.	Elzer Veranstalter bis 3 Stunden für jede weitere Stunde	25,00 € 10,00 €
1.2	Auswärtige Veranstalter bis 3 Stunden für jede weitere Stunde	40,00 € 10,00 €
2.	Künstlergarderobe	25,00 €
3.	Klavier	25,00 €
4.	Flügel	25,00 €
5.	Podest	
	Auf- und Abbau durch die Gemeinde	100,00 €
6.	Laufsteg	50,00 €
7.	Tanzboden Auf- und Abbau incl. Reinigung	500,00 €
8.	Auslegen des Fußbodens	
	a. Großer Saal	300,00 €
	b. Kleiner Saal	200,00 €
9.	Reinigungspauschale	
	a. normale Veranstaltung	150,00 €
	b. Discoververanstaltung, Faschingsveranstaltungen, Hexenkessel und Kirmesveranstaltungen werden nach Stundensätzen abgerechnet.	
10.	Kautions für eine Discoververanstaltung	1.000,00 €
11.	Treppe Auf- und Abbau durch die Gemeinde	125,00 €

2. Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung und Gebührenordnung über die Benutzung des Bürgerhauses der Gemeinde Elz tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Elz, den 15.07.2003



(Schumacher, Bürgermeister)

Vermerk über die öffentliche Bekanntmachung

Die vorstehende, von der Gemeindevertretung Elz am 14. Juli 2003
beschlossene

2. Satzung zur Änderung der
Satzung und Gebührenordnung über die Benutzung des Bürgerhauses der Gemeinde Elz

wurde durch Veröffentlichung in der „Elzer Woche“ Nr. 30 vom 24. Juli 2003 bekannt gemacht.
Elz, 24. Juli 2003

Der Gemeindevorstand



Schumacher, Bürgermeister